



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Pressemitteilung

BSH passt Papierseekarten an veränderten Bedarf an

Hamburg, 23.02.2017 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) stellt bis 2020 sukzessive seine Papierseekarten für Nord- und Ostsee um. Damit reagiert es auf geänderte Anforderungen durch die digitale Navigation.

Das neue Seekartenwerk für die heimische Nord- und Ostseeküste einschließlich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) besteht zukünftig aus amtlichen internationalen DIN A0-Seekarten für die Großschifffahrt und amtlichen regionalen DIN A1-Seekarten für den regionalen Seeverkehr. Mit dieser Veränderung kommen die Vorzüge des Papiers als Ergänzung der digitalen Navigation und übersichtliche Planungsgrundlage noch besser zur Geltung.

Die internationalen (INT) Seekarten im A0-Großformat entsprechen inhaltlich den Anforderungen der überregionalen Schifffahrt mit größerem Tiefgang und werden in der Schifffahrtssprache Englisch herausgebracht. Sie decken die Großschifffahrtsrouten und -häfen ab. Im Flachwasserbereich jenseits der 5 Meter-Tiefenlinie enthalten sie keine detaillierten Tiefeninformationen mehr.

Als Karten für die flachgehende Küstenschifffahrt führt das BSH ein neues DIN A1-Seekartenwerk in deutscher Sprache unter Anwendung des international üblichen Zeichenschlüssels ein. Im Flachwasserbereich entlang der deutschen Küsten weisen die Karten die Details aus, die für die Schifffahrt notwendig sind. Sie stehen allen Schifffahrtstreibenden zur Verfügung, die mit amtlichen Seekarten fahren müssen oder wollen. „Es sind SOLAS-konforme amtliche Seekarten, die im Unterschied zu den bekannten Kartensätzen des BSH für die Klein- und Sportschifffahrt mit einer wöchentlichen Berichtigung über die Nachrichten für Seefahrer angeboten werden“, erklärt der Leiter des Nautischen Informationsdienstes des BSH, Stefan Grammann. Finden in einem Seegebiet während eines Kalenderjahres umfangreiche Veränderungen statt, wird die entsprechende Seekarte als eine "Neue Ausgabe" veröffentlicht. Dies entspricht exakt dem bisherigen Vorgehen für die Laufendhaltung der amtlichen DIN A0-Seekarten für die Großschifffahrt. Für die neue Kartenserie kommt mit dem DIN A1-Format eine Größe zum Einsatz, die auch auf kleineren Einheiten gut zu handhaben ist. Als Ergänzung zu den erheblich kleineren digitalen Anzeigen der Plotter und Tablets gibt sie eine gute Übersicht über das Seegebiet.

Die ersten 10 DIN A1-Seekarten kommen Anfang April als Einzelblätter in den Vertrieb und ersetzen den bisherigen Kartensatz 3013 „Nordfriesische Inseln“ für die Klein- und



BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Pressemitteilung

Sportschifffahrt. Sie sind zum Preis von 15 Euro bei den bekannten Vertriebsstellen, im Buchhandel oder bei Schiffsausrüstern erhältlich.

Im Laufe des Aprils erscheinen weitere A1-Seekarten, die die Klein- und Sportschifffahrtkartensätze 3014 „Zwischen Elbe, Weser und Helgoland“ und 3010 „Die Elbe bis Hamburg“ ersetzen. Das DIN A1-Seekartenwerk für die gesamte Nordsee wird ab März 2018 zur Verfügung stehen. Die Seekarten für die Ostsee stellt das BSH in den Jahren 2019 und 2020 um.

Amtliche Papierseekarten sind nach §13 Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) ausstattungspflichtige Unterlagen, die für die Navigation von Schiffen grundsätzlich mitgeführt werden müssen. Das BSH ist nach dem Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt (Seeaufgabengesetz) für die Herstellung und Herausgabe amtlicher Seekarten verantwortlich. In dieser Funktion gibt es sowohl Papierseekarten als auch elektronische Seekarten heraus und passt sie kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen an.

Das BSH ist Partner für Seeschifffahrt, Umweltschutz und Meeresnutzung, der Seeschifffahrt und maritime Wirtschaft unterstützt, Sicherheit und Umweltschutz stärkt, nachhaltige Meeresnutzung fördert, Kontinuität von Messungen gewährleistet und über den Zustand von Nord- und Ostsee kompetent Auskunft gibt.

Das BSH mit Dienstsitz in Hamburg und Rostock ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Für Rückfragen:

Susanne Kehrhahn-Eyrich
Pressesprecherin (BSH)
Tel.: 040/3190 – 1010
presse@bsh.de

Katrin Benner
Stellv. Pressesprecherin
Tel.: 040/3190 – 1011